

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1912/1
erstellt am: 10.09.2010

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: SPD-Fraktion
Aktenzeichen: I-NW

SPD-Anfrage vom 02.09.2010 zum Thema "Neue Wege"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.09.2010	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Beantwortung der Anfrage der SPD zum Thema „Neue Wege“ vom 02.09.2010

1. Werden in der Zwischenzeit die Stundenlöhne der sogenannten Aufstocker vom Eigenbetrieb „Neue Wege“ erfasst?

Das Erwerbseinkommen von sogenannten „Aufstockern“ wird in Höhe des Bruttoeinkommens und Nettoeinkommens erfasst. Dies sind zur Errechnung des Freibetrags nach § 30 SGB II notwendige Daten. Zusätzlich wird erfasst, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt. Die Eingabe der Stundenzahl oder des Stundenlohns ist EDV technisch nicht vorgesehen. Derzeit werden diese Daten im Rahmen des XSozial-Schemas der Bundesagentur nicht abgefragt.

2. Wenn ja, wie hoch sind die Stundenlöhne im Durchschnitt und wie hoch ist der niedrigste Stundenlohn? Findet bei besonders niedrigen Löhnen eine Überprüfung statt, ob diese ggf. sittenwidrig sind?

Wir verweisen auf die Beantwortung von Frage 1.

3. Wenn ja, plant der Eigenbetrieb „Neue Wege“ gemäß den Empfehlungen der Bundesagentur für Arbeit ggf. Klage gegen Arbeitgeber einzureichen?

Ja, soweit dennoch Fälle bekannt werden und eine Klage nach den Maßgaben der Rechtsprechung erfolgversprechend ist.

4. Wenn nein, warum nicht?

Wir verweisen auf die Beantwortung von Frage 3.

5. Gehört der Eigenbetrieb „Neue Wege“ zu den überprüften Optionskommunen?

Nein.

6 Ist dem Eigenbetrieb „Neue Wege“ die Mitteilung des Bundesrechnungshofes bekannt?

Da der Eigenbetrieb „Neue Wege“ nicht zu den überprüften Optionskommunen gehört, wurde der Prüfbericht nicht an den Eigenbetrieb „Neue Wege“ übermittelt. Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Option am 14.04.2010 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Prüfungen“ unter anderem von der Prüfung des Bundesrechnungshofes mündlich von einer betroffenen Optionskommune berichtet.

7. Wenn ja:

a. Wurde die Betriebskommission über die Prüfung und ihr Ergebnis in Kenntnis gesetzt? Falls nein, warum nicht?

Wir verweisen auf die Beantwortung von Frage 6.

b. Wurden aus den Ergebnissen der Prüfung des Bundesrechnungshofes Konsequenzen gezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Wir verweisen auf die Beantwortung von Frage 6.

8. Mit wie vielen der betreuten Arbeitssuchenden wurde seitens „Neue Wege“ kein Beratungsgespräch geführt (inklusive der sogenannten Altfälle)?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht (Ausnahme: Schüler, Alleinerziehende mit Kindern unter einem Jahr etc.), Beratungsgespräche geführt werden. Eine statistische Erhebung der Anzahl der Beratungsgespräche ist nicht vorgesehen. Die Anzahl der Beratungsgespräche wird im Rahmen des XSozial-Schemas der Bundesagentur auch nicht abgefragt.

9. Mit wie vielen der betreuten Arbeitssuchenden wurde seitens „Neue Wege“ keine Eingliederungsvereinbarung getroffen (inklusive der sogenannten Altfälle)?

Die Eingliederungsvereinbarung ist zentrales Element unserer Beratungstätigkeit. Die gesetzliche Verpflichtung, die Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen des XSozial-Schemas der Bundesagentur zu melden, beginnt erst zum 01.01.2011. Daher ist eine Auswertung aus dem Fachverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

10. Wie viele erwerbsfähige Partner und/oder Kinder sind zusätzlich in den von „Neue Wege“ betreuten Bedarfsgemeinschaften gemeldet?

Im Monat August 2010 waren dies 3.424 Personen.

11. Wie werden diese Erwerbsfähigen von „Neue Wege“ bei der Arbeitssuche unterstützt? Wie viele werden von „Neue Wege“ nicht aktiv bei der Arbeitssuche unterstützt?

Der Umfang der Unterstützung bei der Arbeitssuche ist nicht davon abhängig, ob es sich um den erwerbsfähigen Antragssteller (EHB) oder ein weiteres erwerbsfähiges Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, welches einer Vermittlung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, handelt. Dies ist kein Differenzierungskriterium. Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden nach Möglichkeit gleich unterstützt.

12. Welche Maßnahmen ergreift „Neue Wege“, um sicherzustellen, dass zuverlässig sämtliche Daten vollständig und korrekt erfasst werden?

Im Rahmen der Meldepflicht gemäß § 51 b SGB II werden monatlich alle notwendigen Daten zum Stichtag gemäß dem XSozial Schema an die Bundesagentur übermittelt. Es erfolgt eine Rückmeldung seitens der Bundesagentur, in der über die technische Verarbeitung, Vollständigkeit und Plausibilität der Datenlieferung berichtet wird. Im Juli 2010 betrug die Anzahl der Fehler 5 und im August 2010 2 Fehler bei circa 8000 Bedarfsgemeinschaften. Dies waren rein statistische Fehler, die keine Auswirkungen auf die Auszahlungen hatten.

Fehlermeldungen der BA werden umgehend mit den zuständigen Mitarbeitern analysiert und bereinigt. Es finden bei Bedarf Schulungen der Mitarbeiter statt. Der aktuelle Datenbestand wird regelmäßig geprüft und analysiert.